

Substanzielles Protokoll 147. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 19. Mai 2021, 17.00 Uhr bis 19.25 Uhr, in der Halle 9
der Messe Zürich

Vorsitz: Präsidentin Helen Glaser (SP)
ab Geschäft 15b: Präsident Mischa Schiowow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Anna-Lena Gugger

Anwesend: 121 Mitglieder

Abwesend: Yasmine Bourgeois (FDP), Claudia Rabelbauer (EVP), Christine Seidler (SP),
Vera Ziswiler (SP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste
folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2021/116](#) Eintritt von Sibylle Kauer (Grüne) anstelle der zurückgetretenen
Gabriele Kisker (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022
3. [2021/120](#) * Weisung vom 24.03.2021: STR
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2020
4. [2021/161](#) * Weisung vom 14.04.2021: VSS
Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem
Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und
Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen
Volksschule
5. [2021/163](#) * Weisung vom 14.04.2021: STP
Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen
Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung
des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an
städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit,
Kreditübertragung
6. [2021/166](#) * Weisung vom 14.04.2021: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons VSS
auf den Schulanlagen Ahorn, Leutschenbach, Wollishofen, Hans
Asper, Lachenzelg, Waidhalde sowie einer temporären Sport-
halle auf der Schulanlage Hans Asper, Objektkredite

- | | | | |
|-----|---------------------------------|--|------------|
| 7. | 2021/167 * | Weisung vom 14.04.2021:
Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit | VS |
| 8. | 2021/179 * | Weisung vom 21.04.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Objektkredit | VHB
VSS |
| 9. | 2021/180 * | Weisung vom 21.04.2021:
Elektrizitätswerk, Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses mit den Service Provider, Teilrevision Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen | VIB |
| 10. | 2021/197 * | Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020 | DSB |
| 11. | 2021/143 *
E | Postulat von Hans Dellenbach (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 31.03.2021:
Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von teil- oder vollautonomen Fahrzeugen auf definierten Teststrecken | VIB |
| 12. | 2021/157 *
E | Postulat von Simone Brander (SP) und Severin Meier (SP) vom 10.04.2021:
Ausrichtung der Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel Netto Null bis 2030 | VSI |
| 13. | 2021/158 *
E | Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 12.04.2021:
Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen | VHB |
| 14. | 2021/171 *
E | Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021:
Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse (Höhe Röslistrasse) | VSI |
| 15. | 2021/194 | Büro, Wahl des Ratspräsidiums für das Amtsjahr 2021/2022 | |
| 16. | 2021/195 | Büro, Wahl von 10 Mitgliedern für das Amtsjahr 2021/2022 | |
| 17. | 2021/196 | Wahl von 3 Ratssekretärinnen oder Ratssekretären für das Amtsjahr 2021/2022 | |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Die Ratspräsidentin gibt den Hinschied von Alt-Stadtrat Dr. Hans Wehrli (FDP) bekannt und verliest einen Nachruf auf den Verstorbenen.

Der Gemeinderat erhebt sich für eine Schweigeminute.

Die Ratspräsidentin drückt ihr Beileid aus.

3906. 2021/171

Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021: Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse (Höhe Röslistrasse)

Andreas Egli (FDP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Es wäre gut, wenn dort möglichst rasch eine Lösung gefunden werden könnte.

Der Rat wird über den Antrag am 26. Mai 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

3907. 2021/170

Postulat von Stefan Urech (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 14.04.2021: Projekt «Brings uf d’Strass», Verzicht auf eine Durchführung an ungeeigneten Strassen

Stefan Urech (SVP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese: Wir bekamen Meldungen von Anwohnerinnen und Anwohnern, die verzweifelt versuchen, ihre Strassen aus diesem Projekt herauszunehmen. Deshalb wären wir um möglichst baldige Behandlung froh.

Der Rat wird über den Antrag am 26. Mai 2021 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

Geschäfte

3908. 2021/116

Eintritt von Sibylle Kauer (Grüne) anstelle der zurückgetretenen Gabriele Kisker (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2018–2022

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. März 2021 anstelle von Gabriele Kisker (Grüne 1+2) mit Wirkung ab 23. April 2021 für den Rest der Amtsdauer 2018 bis 2022 als gewählt erklärt:

Sibylle Kauer (Grüne 1+2), dipl. Ing. Agronomin ETH, geboren am 3. September 1968, von Zürich/ZH, Sihlhölzlistrasse 7, 8001 Zürich

3909. 2021/120

**Weisung vom 24.03.2021:
Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2020**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021

3910. 2021/161

**Weisung vom 14.04.2021:
Schulamt, Definitive Einführung der Tagesschule nach dem Modell der Stadt Zürich, Änderung der Gemeindeordnung und Erlass einer Verordnung über die Tagesschulen der städtischen Volksschule**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021

3911. 2021/163

**Weisung vom 14.04.2021:
Kultur, Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Belastungen aufgrund der Anordnungen zur Eindämmung des Coronavirus (COVID-19), Ausfallentschädigungen an städtisch subventionierte Kulturinstitutionen, Objektkredit, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021

3912. 2021/166

**Weisung vom 14.04.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau von «Züri Modular»-Pavillons auf den Schulanlagen Ahorn, Leutschenbach, Wollishofen, Hans Asper, Lachenzelg, Waidhalde sowie einer temporären Sporthalle auf der Schulanlage Hans Asper, Objektkredite**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021

3913. 2021/167

**Weisung vom 14.04.2021:
Sozialdepartement, Subsidiäre Finanzierung der Ertragsausfälle von privaten vorschulischen Betreuungseinrichtungen (Kitas) in Folge der Corona-Pandemie, Nachtragskredit**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021

3914. 2021/179

**Weisung vom 21.04.2021:
Immobilien Stadt Zürich, Schulanlage Borrweg, Ersatzneubau, Objektkredit**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021

3915. 2021/180

Weisung vom 21.04.2021:

Elektrizitätswerk, Rechtsnatur des Vertragsverhältnisses mit den Service Provider, Teilrevision Leistungsauftrag für das Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021

3916. 2021/197

Bericht der Datenschutzstelle für das Jahr 2020

Zuweisung an die GPK gemäss Art. 37 Abs. 3 Gemeindeordnung (GO)

3917. 2021/143

Postulat von Hans Dellenbach (FDP) und Sebastian Vogel (FDP) vom 31.03.2021: Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den Einsatz von teil- oder voll-autonomen Fahrzeugen auf definierten Teststrecken

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3918. 2021/157

Postulat von Simone Brander (SP) und Severin Meier (SP) vom 10.04.2021: Ausrichtung der Massnahme «Kompensation Parkplätze blaue Zone» im Rahmen von Stadtverkehr 2025 auf das Klimaschutzziel Netto Null bis 2030

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3919. 2021/158

Dringliches Postulat von Willi Wottreng (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 14.04.2021:

Anpassung der Sondernutzungsplanung Maag-Areal Plus bei Realisierung eines Projekts mit Verzicht auf den Abbruch der Maag-Hallen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Hochbaudepartements namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3920. 2021/171

**Postulat von Yasmine Bourgeois (FDP) und Andreas Egli (FDP) vom 14.04.2021:
Einrichtung einer Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen auf der Riedtlistrasse (Höhe Röslistrasse)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Markus Knauss (Grüne) stellt namens der Grüne-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3921. 2021/194

Büro, Wahl des Ratspräsidiums für das Amtsjahr 2021/2022

Zum Abschluss ihres Präsidialjahres hält die Ratspräsidentin Helen Glaser (SP) folgende Ansprache:

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin
Sehr geehrte Frau Stadträtin, sehr geehrte Herren Stadträte
Geschätzte Gemeinderatskolleginnen und -kollegen
Liebe Parlamentsdienste
Sehr geehrte Frau Stadtschreiberin
Sehr geehrter Herr Rechtskonsulent
Geschätzte Medienschaffende
Geschätzte weitere Anwesende
Liebe Freundinnen, Freunde und Gäste, die über den Stream mitschauen

Ich steige heute etwas verfrüht hinunter vom Bock, weil ich meine Abschiedsrede als Gemeinderatspräsidentin ohne Maske an Sie richten möchte und ich daher – zum Schutz des Ratssekretariats und der Parlamentsdienste – hinter der Plexiglasscheibe zu Ihnen rede. Ich steige dann nochmals kurz zurück hinauf auf den Bock ...

Zuerst möchte ich Ihnen allen – Ihnen als Mitglieder des Gemeinderats und des Stadtrats und auch den Parlamentsdiensten und allen anderen Beteiligten – danken für das gemeinsame Jahr. Es war ein besonderes Jahr, ein anstrengendes Jahr, ein schwieriges Jahr. Corona hat uns gezwungen, kurzfristig das Rathaus zu verlassen und den Sitzungsort in die Messe Oerlikon zu verlegen. Es gab neue Regeln wie die Maskenpflicht, die Voten vorne am Rednerpult im Plexiglaskabäuschen, das Streaming wegen dem Verbot von Besucherinnen und Besuchern von Ort. Zusätzlich hatten wir wegen der Geschäftslast ungewöhnlich viele

lange Sitzungen – pausenlose Sitzungen – bis 22 Uhr. Denn es kamen und kommen ständig neue Weisungen hinzu, z. T. weil wir die Geschäfte mit unseren Vorstössen vom Stadtrat verlangt haben, z. T. auch einfach deshalb, weil die Stadt wächst und sich weiterentwickelt. Sie als Mitglieder des Gemeinderats zeigen sich seit längerem zudem auch äusserst vorstössfreudig. Es werden regelmässig mehr neue Vorstösse eingereicht, als abgebaut werden. Die langen Sitzungen waren u. a. ein Versuch, die Vorstösse in einer vernünftigen Frist zu behandeln. Nun denn, die Traktandenliste ist nicht wirklich kürzer geworden – aber wenigstens auch nicht unverhältnismässig viel länger. Wir sind bisher haarscharf davor versichert geblieben, wegen zu vieler zu lange hängiger Vorstösse zusätzliche Sitzungen ansetzen zu müssen. Wir haben dieses Jahr auch ein paar grundlegende Geschäfte debattiert und verabschiedet, so die Gemeindeordnung, die Geschäftsordnung des GR und den kommunalen Richtplan SLÖBA. Nicht zu vergessen ist auch die Debatte zum PUK-Bericht über das ERZ fiel in dieses Jahr.

Kurze Worte langer Sinn: Ich möchte Ihnen allen für die Ausdauer, das Sitzleder und das engagierte Mitarbeiten im Gemeinderat ein Kränzchen winden. Und auch dafür, dass Sie alle diese Änderung praktisch ohne Murren hingenommen und mitgetragen und sich daran gehalten haben.

Auf den Tag genau vor 11 Jahren habe ich – stolz und ziemlich nervös – mein Amt als Gemeinderätin angetreten.

Vor etwas mehr als einem Jahr wurde ich zur höchsten Zürcherin gewählt – auch an dem Tag war ich stolz und nervös. Nie hätte ich 2010 davon geträumt, einmal dieses ehrenvolle Amt innezuhaben.

Und nun ist es bereits wieder vorbei.

Es war in vielem ganz anders, als ich es mir vorgestellt hatte – Sie wissen schon: Corona. Die Pandemie hat mir vieles vorenthalten, auf das ich mich sehr gefreut hatte und das einen guten Teil dieses ehrenvollen Amtes ausgemacht hätte:

- Das Leiten der Sitzungen vom Bock im Rathaus mit der räumlichen Nähe. Was dort vor allem anders gewesen wäre, sind die Voten im Halbkreis, der jeweils den Bock, die Stadträte, die Parlamentsdienste, das Ratssekretariat und die Medienvertreterinnen und -vertreter mit eingeschlossen haben. Ich bin durchaus froh, dass wir die Sitzungen das ganze Jahr über durchführen konnten, hier in der Messe Oerlikon. Aber dasselbe war es für mich nie, hier in diesen grossen Hallen, in denen ich die hintersten u. a. wegen meiner Kurzsichtigkeit nur erahnen oder dank des Sitzplans orten konnte. Auch haben Sie die Voten hier in der Messe physisch nie an mich gerichtet, sondern an die Ratsmitglieder mir gegenüber, an die Medien und an diejenigen, die per Stream zugeschaut haben. Das Studieren der Rückseite von Menschen, die sich an ein Publikum wenden, kann durchaus spannend sein ... Doch hätte ich – hätte ich die Wahl gehabt – lieber zu den direkt Angesprochenen bzw. den direkt Angesprochenen gehört. Die Anrede allein und der kleine Bildschirm vorne auf dem Tisch haben – leider – dies nicht wettgemacht. Nun denn, zugehört habe ich Ihnen natürlich trotzdem.
- Ich hatte mich auch gefreut auf das Publikum vor Ort im Rathaus, das hier in Oerlikon fehlt. Das plötzliche Gestreamt-Werden – und im Bild immer wieder abrufbar zu sein, v. a. mit der Maske – war und ist für mich bis heute gewöhnungsbedürftig.
- Am meisten gefehlt haben mir aber die Anlässe, an denen ich den Gemeinderat hätte vertreten dürfen. Und in diesem Zusammenhang hatte ich mich auch auf vermehrte und andere Kontakte mit dem Stadtrat, der Stadtschreiberin und dem Rechtskonsulenten gefreut. Ich musste so zwar kaum Reden und Ansprachen schreiben und halten und hatte viel mehr Abende zu Hause als gedacht. Ich habe die Anlässe aber vermisst. Ich war so neugierig darauf, wo ich überall würde hingehen können, auf die Menschen, auf den Austausch, auf die Gespräche. Ich weiss, die Anlässe hätten mir Schwung gegeben und Freude gemacht. Ich erinnere mich bestens an eine der wenigen Gelegenheiten im Museum Rietberg zur Eröffnung der Ausstellung «Sehnsucht Natur – sprechende Landschaften in der Kunst Chinas». Nicht nur, dass die Ausstellung mit den vielen persönlichen Erläuterungen sehr spannend war; auch das anschliessende Eröffnungssessen im Muraltengut ist mir in lebhafter Erinnerung geblieben. Am Tisch sassen herzliche, spannende Menschen, u. a. die Direktorin des Museums, und der Abend war äusserst anregend und auch heiter. Ich hätte mich gefreut über mehr davon.
- Dieses Jahr hatte die Besonderheit, dass mit mir und Stadtpräsidentin Corine Mauch zwei Frauen zusammen ein Jahr lang die beiden höchsten Ämter der Stadt bekleidet haben. Gern hätte ich mit ihr zusammen öfter die Stadt nach aussen vertreten in diesem Jahr. Dies wäre eine Gelegenheit gewesen, das Thema Frauen in der Politik – oder anderen wichtigen Funktionen – in diesem Jahr hinauszutragen. Diesem Thema hätte ich fürs Leben gern Raum geben. Das wäre eine wunderbare Gelegenheit gewesen, die in dieser Stadt nicht allzu oft vorkommt. Die nächsten drei Jahre ganz sicher nicht, da auf dem Bock drei Männer sitzen werden, die – das möchte ich hier betonen – dem Amt sicher alle Ehre machen werden.
- Dann wären da noch die Rathausführungen gewesen, die auch zu meinen präsidialen Aufgaben gehört hätten. Auch sie sind allesamt weggefallen. Ausser einer, die ich im September für mein Team in Bern durchführen konnte. Ich hatte aber auch fest vor, den Kindern in der Begegnungszonen, in der ich wohne, eine solche Rathausführung anzubieten, sie durch dieses geschichtsträchtige Gebäude zu führen, sie in den Bänken, in denen wir sonst sitzen, Platz nehmen und sie erleben zu lassen, wie das ist,

wenn man hier sitzt, sich zu Wort melden und sprechen kann, die Geschicke dieser Stadt mitbestimmt. Diese Kinder kennen mich gewöhnlich als Helen, die im kleinen Garten zur Strasse hin den Mirabellenbaum und die Blumen pflegt, die schon viele Jahre hier wohnt, die fast alle kennt und gewöhnlich am Mittwochnachmittag etwas sonntäglicher gekleidet als sonst mit dem Velo davonfährt – in den Gemeinderat. Was das konkret heisst und was diese Frau von nebenan dort macht, hätte ich diesen Kindern nur zu gern gezeigt, um ihnen Mut zu machen, später wichtige Aufgaben zu übernehmen. Es ist ja keine Hexerei, wir alle haben mal angefangen.

Ich habe noch nachgelesen, was ich mir beim Amtsantritt vor einem Jahr vorgenommen habe. Ich wollte authentisch und glaubwürdig sein und bleiben, den Rat seriös führen, unparteiisch und fair sein, Schwierigem und Unerwartetem möglichst entspannt begegnen und möglichst nie den Humor verlieren. V. a. das Entspannt-Bleiben und den Humor-nicht-Verlieren sind mir wohl nicht ganz immer gelungen. Ich bin wohl auch das eine oder andere Mal jemandem auf den Fuss getreten. Da, wo ich mich nicht dafür entschuldigt habe, möchte ich dies hier nachholen. Ich habe mein Amt nach bestem Wissen und Gewissen ausgeübt mit der Idee zum Wohle aller.

Zum Schluss – und das ist mir wichtig – möchte ich noch Folgendes sagen:

- Ich nehme vor allem Positives mit aus diesem Jahr. Es war zwar ein Jahr mit zweimal Pflicht und ohne Kür. Es war mir aber auch so eine grosse Ehre, ein Jahr lang die höchste Bürgerin dieser Stadt zu sein.
- Ich habe sehr viel Wertvolles gelernt.
- Ich hatte wegen der wenigen Anlässe die Möglichkeit, im Büro in Sachgeschäften mitzuarbeiten, was ich gewöhnlich kaum in dem Ausmass gehabt hätte – bei der GO und bei der GeschO GR. Möglicherweise haben mich nicht immer alle für mein starkes Einbringen geliebt. Da ich beruflich bei der Bundeskanzlei in Bern als Gesetzesredaktorin arbeite, konnte ich nicht anders, und für die Erlasse war es hoffentlich ein Mehrwert.
- Ich hatte die beste Unterstützung, die ich mir hätte wünschen können, in diesem schwierigen Jahr, von meinen beiden Vizepräsidenten und auch seitens der Parlamentsdienste. Dafür möchte ich ihnen allen hier meinen Dank zum Ausdruck bringen.
- Und ich habe von verschiedensten Seiten immer wieder viel Verständnis und Rückhalt erhalten, von Ihnen als GR-Mitgliedern, speziell auch von meiner Fraktion, seitens des Stadtrats, im Freundeskreis, in der Familie und vor allem auch von meinem Partner, der mir fest geholfen hat, dieses Jahr möglichst gut zu meistern. Danke!

Nun bleibt mir, Mischa Schiwow für sein Jahr als Gemeinderatspräsident alles Gute zu wünschen – auch er startet unter erschwerten Bedingungen und ohne Feier. Ihm und auch Matthias Probst und Urs Helfenstein wünsche ich ein gut gelingendes, möglichst normales nächstes Amtsjahr auf dem Bock!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

STP Corine Mauch bedankt sich in einer Ansprache für das Engagement der abtretenden Ratspräsidentin und würdigt deren Amtsführung.

a) Präsidium

Wahlvorschlag der AL-Fraktion: Mischa Schiwow (AL)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	121
Eingegangene Wahlzettel	121
Leere Wahlzettel	2
Ungültige Wahlzettel	3
Massgebende Wahlzettel	116
Absolutes Mehr	59

Gewählt ist: Mischa Schiwow (AL) mit 107 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Walter Angst (AL)	2
Einzelne (je 1 Stimme)	7
Massgebende Wahlzettel	116

Ratspräsident Mischa Schiwow (AL) übernimmt den Vorsitz und hält folgende Ansprache:

Ich bin ein glücklicher Mensch, nicht nur heute. Ich bin glücklich, weil ich in den knapp 60 Jahren, in denen ich auf der Welt bin, so viele verschiedene Realitäten und Menschen kennenlernen durfte, tiefe Einblicke in unsere Welt, aber auch in fremde Kulturen gewinnen konnte. Mein Fraktionskollege Willi Wottreng schreibt in seinem Buch «Jenische Reise», dass «Heimat dort ist, wo man liebt». Ja, dann gehören Länder wie Frankreich, Italien, Kolumbien und natürlich die Schweiz zu meiner Heimat.

Zu meinem Glücksein gehört der Umstand, dass ich in meinem beruflichen Leben immer machen durfte, was gleichzeitig mein Hobby ist: Film schauen, Filme vermitteln, Filme ins Kino bringen. Ich habe in Paris an der Sorbonne Filmwissenschaft studiert, ich habe in einer kleinen Vorstadt von Paris ein Kino programmiert. Ich bin nach 16 Jahren Frankreich nach Zürich zurückgekehrt und habe mich als Direktor von Swiss Films um die Promotion von Schweizer Filmen gekümmert, versucht ihn über die Grenzen hinaus bekannt zu machen. Seit 8 Jahren bin ich im Verleih tätig, bringe sowohl Schweizer Filme wie internationale Filme ins Kino.

Mein Glück ist dasjenige von einem Vater von zwei wunderbaren Kindern, die in Paris im Schmelztiegel verschiedener Kulturen geboren und aufgewachsen sind und sich jetzt als Zürcherin und Zürcher betrachten. Seit zwei Jahren bin ich Grossvater: mein Enkel macht mir besondere Freude. Der Austausch über die Generationen hinweg, ist etwas besonders Prägendes.

Von Grossvätern soll an dieser Stelle kurz die Rede sein, Sie werden gleich verstehen weshalb. Meinen Grossvater mütterlicherseits habe ich als kleiner Bub verehrt. Er war Ingenieur, hat Tunnels und Brücken gebaut, mich für unsere Eisenbahn begeistert. Mein Grossvater war ein Humanist und - wie ich erst viel später erfahren habe - Stadtrat im aargauischen Brugg... für die Freisinnigen. Meinen väterlichen Grossvater habe ich nicht gekannt, aber sein Einfluss auf mich war vermutlich nicht minder. Er kam in den 1910er-Jahren aus der Krim in die Schweiz. Seine Familie – wie auch diejenige von meiner Grossmutter – war jüdisch. Im zaristischen Russland fanden Pogrome statt gegen die Juden - ein Studium war für sie dort nicht möglich. Mein Grossvater studierte an der Uni Zürich Medizin, seine zukünftige Frau, die aus Weissrussland kam, ebenfalls. Vielleicht wären die Beiden, wenn nicht 1918 mein Vater auf die Welt gekommen wäre, ins revolutionäre Russland zurückgekehrt. Aber mit einem Säugling auf dem Arm geht man nicht in den Bürgerkrieg. So haben sie sich Anfang 1920er-Jahre einbürgern lassen, haben sich ihrer neuen Heimat verpflichtet gefühlt, ohne die alte zu vergessen. Daheim wurde Deutsch gesprochen, damit mein Vater und sein Bruder sich möglichst integrieren konnten. Ein zweites Mal erlebten sie die Sowjetunion als Befreierin, als die Schlacht in Stalingrad geschlagen war, der Krieg seine Wende nahm und Anfang 1945 die Konzentrations- und Vernichtungslager befreit wurden. Meine russisch-jüdische Familie ist dem Naziterror zum Opfer gefallen, eine Wahrheit, welche in der Familie zwar nie laut ausgesprochen wurde, aber deshalb nicht weniger in den Köpfen präsent war.

Sie müssen sich vorstellen, welches Signal der Sieg über den Faschismus auch in der Schweiz ausstrahlte. Die kommunistischen Parteien hatten überall grossen Zulauf und Sympathien, auch hier in Zürich. Meine Eltern lernten sich im Schauspielhaus kennen, einem Ort, der in dieser Zeit voll und ganz diesem Aufbruch verpflichtet war.

Ich wuchs in einer «roten Familie» auf, was nicht immer ganz einfach war. Sehr früh wusste ich, dass die Haltung meiner Eltern zu Problemen führen konnte, ihre Arbeitsstellen unsicher waren. War nicht mein Onkel sogar für ein paar Tage in Untersuchungshaft, angeklagt des Landesverrats? Später, erst viel später hatten wir Gewissheit über die Funktionsweise des Schweizer Staats: Als 1989 der Fichenskandal aufflog, kamen die Fichen meiner Eltern zum Vorschein: Dicke Bündel von Beobachtungs- und Telefonabhörprotokollen... die sich von den Stasi-Methoden gar nicht so stark abhoben. Ich erhielt auch mein kleines Dossier und musste feststellen, dass ich schon als 14-jähriger erstmals erfasst worden war.

Doch hier genug mit Familiengeschichte: Ein politisches Engagement ist nicht nur den Genen verpflichtet, es entsteht vor allem aus der Einsicht, dass die Gesellschaft geändert werden muss. Als ich Zürich 1982 verliess, um in Paris zu studieren, war unsere Stadt noch eine ganz andere: Der Mief war erdrückend, gerade für die Jungen, die sich ein anderes Leben vorstellten. Den Anliegen der 80er-Jugend wurde mit Unverständnis und vor allem mit Repression begegnet. Alles, was nicht in die Ordnung passte, wurde kriminalisiert – auch die Drogensüchtigen, die es im sauberen Zürich nicht geben durfte. Ich erinnere mich, wie ich in Paris auf den Platzspitz angesprochen worden bin: Zürich hat sich aus der Aussensicht auf den Paradeplatz mit den Banken reduziert und den Needle-Park für die Junkies.

Als ich 1998 mit meiner Familie nach Zürich zurückkehrte, war die Stadt wie ausgewechselt: Es war nicht mehr die Stadt der Verbote, sondern im Gegenteil die Stadt des «Alles ist möglich», eines offen gelebten

Hedonismus. Eine üppige Ausgangsszene, Grillpartys am Seeufer, Streetparade und Quartierfeste haben die Stadt lebenswert gemacht. Was war passiert? Politisch: Die Linke hatte in der Stadt die Macht übernommen, längst fällige Reformen endlich in die Wege geleitet. Soziologisch: Die 80er-Bewegung hat sich in ihrer Kreativität durchgesetzt, allerdings zum Preis ihrer Kommerzialisierung.

Hatte sich aber die Stadt völlig verändert, war sie umgekrempelt gewesen wie ein Handschuh? Selbst von meinem ruhigen Hottingen aus, merkte ich schnell, dass es hinter den Wohlfühloasen nach wie vor handfeste Probleme gab: Leute, die an ausgelassenen Festen teilhaben, und diejenigen, die lieber einen Bogen darum machen, weil sie verdächtigt werden könnten. Menschen, die für wenig Geld grosse Pensen absolvieren, lange Arbeitswege in Kauf nehmen oder die horrenden Mieten in der Stadt, die den grössten Teil ihres Einkommens wegfressen. Ich verstehe mein Präsidentschaftsjahr in diesem Sinn: Für eine Stadt eintreten, in der Alle Zürcherinnen und Zürcher sind, ob sie jetzt den roten Pass haben oder nicht, eine Aufenthaltsbewilligung oder auch keine, in der Stadt arbeiten oder von der Agglomeration in die Stadt pendeln... Ich stehe ein für dieses Zusammenleben, sich gegenseitig akzeptieren und wertschätzen.

Und machen wir uns nichts vor: Die alten Gegensätze zwischen denjenigen, die besitzen und denjenigen, die nichts haben als ihre Arbeitskraft, bestehen nach wie vor und verstärken sich möglicherweise sogar in diesen Pandemiezeiten. Dieses System darf ruhig beim Namen genannt werden: Es heisst Kapitalismus und ist für mich nicht das letzte Kapitel der Menschheitsgeschichte. Ein System, in dem auf der einen Seite eine Grossbank gerade 20 Milliarden im Finanzcasino riskieren kann... im Wissen, dass sie als «to big to fail» von den Steuerzahlenden gerettet wird. Und auf der anderen Seite ein System, welches gnadenlos ist, wenn jemand nicht das nötige Geld hat, um eine dieser exorbitanten Mieten zu bezahlen. Indignez-vous! Empört Euch! Das vor 10 Jahren von Stéphane Hessel veröffentlichte Pamphlet hat nach wie vor seine Gültigkeit!

Vor allem habe ich kein Vertrauen in dieses auf Profit ausgerichtete System, wenn es darum geht, die vielleicht grösste Herausforderung unserer Zeit zu meistern: Die Klimawende, welche wir in den nächsten zehn Jahren vollziehen müssen.

Ich erspare Ihnen hier weitere klassenkämpferische Töne. Ich sage nur, dass ich dieser Gesellschaft nie neutral gegenüberstehen werde. Was mich nicht daran hindert, meine Aufgabe hier als Gemeinderatspräsident mit der gebotenen Un- oder Überparteilichkeit wahrzunehmen.

Ein letztes Wort, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu meinem Verständnis meines Präsidentschaftsjahrs. Wie viele Begegnungen, Feiern, Aperos stattfinden können, werden wir sehen. Hier im Ratssaal möchte ich mich für gegenseitigen Respekt einsetzen und soweit das möglich ist auch für eine gewisse Effizienz. Für mich ist es wichtig, dass die verschiedenen Meinungen zu Wort kommen, dafür haben wir schliesslich dieses Parlament. Ob es manchmal notwendig ist, die gleichen Argumente drei, vier Mal zu wiederholen, bezweifle ich. Ich werde die mir zur Verfügung stehenden Mittel, ab 2022 auch die reduzierte Debatte, dafür einsetzen, dass wir den grossen Überhang an eingereichten Vorstössen in den Griff bekommen und abbauen. Aber es ist mir ebenso wichtig, dass die verschiedenen Meinungen und Standpunkte ihren Ausdruck finden.

Ich bin enttäuscht, meine Wahl heute Abend nicht wie vorgesehen mit Ihnen feiern zu können. Ich lasse es mir jedoch nicht nehmen, einen ganz kleinen Teil des vorgesehenen kulturellen Programms hierher in diesen Saal zu bringen: Es ist das Lied « Le Temps des Cerises », interpretiert von meiner Nichte Julia Schiwowa und Dejan Skundric am Akkordeon. « Le Temps des Cerises » ist eines der bekanntesten Lieder der Pariser Kommune, welche just vor 150 Jahren stattgefunden hat.

STP Corine Mauch gratuliert Mischa Schiwow (AL) zur Wahl und wünscht dem neuen Ratspräsidenten alles Gute für das bevorstehende Amtsjahr.

b) 1. Vizepräsidium

Wahlvorschlag der Grüne-Fraktion: Matthias Probst (Grüne)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	121
Eingegangene Wahlzettel	120
Leere Wahlzettel	17
Ungültige Wahlzettel	4
Massgebende Wahlzettel	99
Absolutes Mehr	50

Gewählt ist: Matthias Probst (Grüne) mit 75 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Markus Knauss (Grüne)	3
Markus Kunz (Grüne)	3
Luca Maggi (Grüne)	2
Markus Baumann (GLP)	2
Einzelne (je 1 Stimme)	14
Massgebende Wahlzettel	99

c) 2. Vizepräsidium

Wahlvorschlag der SP-Fraktion: Urs Helfenstein (SP)

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	121
Eingegangene Wahlzettel	120
Leere Wahlzettel	3
Ungültige Wahlzettel	1
Massgebende Wahlzettel	116
Absolutes Mehr	59

Gewählt ist: Urs Helfenstein (SP) mit 104 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Einzelne (je 1 Stimme)	12
Massgebende Wahlzettel	116

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3922. 2021/195

Büro, Wahl von 10 Mitgliedern für das Amtsjahr 2021/2022

Es werden mit Wirkung ab 19. Mai 2021 stillschweigend gewählt:

Roger Bartholdi (SVP)
 Martin Bürki (FDP)
 Helen Glaser (SP)
 Dr. Davy Graf (SP)
 Stephan Iten (SVP)
 Guy Krayenbühl (GLP)
 Markus Kunz (Grüne)
 Albert Leiser (FDP)
 Mark Richli (SP)
 Michel Urben (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

3923. 2021/196

Wahl von 3 Ratssekretärinnen oder Ratssekretären für das Amtsjahr 2021/2022

Wahlvorschläge:

Heidi Egger (SP)
Simon Kälin-Werth (Grüne)
Mark Richli (SP)
Derek Richter (SVP)

(Fraktionserklärung siehe Beschluss-Nr. 3924/2021)

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Heute Abend soll eine Kampfwahl stattfinden, die ihresgleichen sucht. Ich bin froh über die Fraktionserklärung der FDP, die klar sagt, dass es so nicht geht. Natürlich ist es rechtlich legitim, wenn man weitere Personen nominiert. Aber soll man so wirklich eine unnötige Abwahl provozieren? Offenbar gilt hier das Motto «Rache ist süß». Es besteht offensichtlich auch bei anderen Parteien ein Unbehagen gegenüber dem Verhalten, das hier an den Tag gelegt wird. Ein anderes Gemeinderatsmitglied sprach von Mobbing – soweit würde ich nicht gehen. Es geht um ein Verhalten der betreffenden Person, das ich in keiner Art und Weise goutierte. Es geschah aber ausserhalb des Rats. Soll man alle Personen, die einen Fehler machen, nun jedes Mal abwählen? Würden Sie als Arbeitgeber sofort die Kündigung aussprechen, wenn es zu einem Fehlverhalten kommt? Wenn Sie das tun möchten, müssen Sie das mit sich selbst vereinbaren. Es war keine strafbare Handlung. Ich fordere hiermit alle auf, auf die Kampfwahl zu verzichten und die drei bewährten Personen wiederzuwählen. Einen Racheakt vorzunehmen, finde ich deplatziert. Sie wollen neben dem roten Ratspräsidenten und dem rot-grünen Vizepräsidium nun auch noch ein rot-rot-grünes Ratssekretariat – Sie haben also einen totalen Machtanspruch. Das kommt nicht gut.

Markus Kunz (Grüne): Ich bedauere es sehr, dass der heutige Anlass durch diese unappetitliche Debatte gestört wird. Warum geben die vier Kandidaturen für die drei Sitze so viel zu reden, obwohl es sich um einen ganz normalen demokratischen Vorgang handelt? Die Grünen portieren Simon Kälin-Werth (Grüne) als Ratssekretär. Wir wären nicht auf diese Idee gekommen, wenn Derek Richter (SVP) ein gewöhnlicher, anständiger Kandidat wäre. Dies ist aber leider nicht der Fall. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Wer wie Derek Richter (SVP) notorisch auf der Würde seiner Mitmenschen herumtrampelt und sich so selbst würdelos benimmt, hat ganz bestimmt nicht auch noch Anrecht auf Belohnung mit einem wichtigen Posten im Rat. Die Verachtung, die Derek Richter (SVP) Frauen, Ausländerinnen und Ausländern und anderen Religionen entgegenbringt, ist medial sehr gut dokumentiert. Der «Blick» fasste es wie folgt zusammen: «SVP-Gemeinderat Derek Richter findet Waffengewalt faszinierend. Im Internet verspottet er Frauen und Ausländer. Seine Partei in Zürich lässt ihn gewähren.» An dieser Stelle könnte ich Ihnen eine ganze Seite von Beispielen aufzählen, die dies belegen. Ich erspare es Ihnen, denn es ist der Würde des Anlasses nicht angemessen. Selbstverständlich ist es nicht illegal, sich in einem sehr rechten Dunstkreis zu bewegen. Es fördert aber nicht unsere Lust, einem solchen Menschen einen Ratsposten zu geben. Seine Partei, die SVP, verteidigt ihn immer mit dem Hinweis, dass es legal sei. Dazu sei der Artikel vom 3. September 2020 in der Republik zu erwähnen, der die Verurteilungen wegen Rassendiskriminierung in der SVP auflistet. Dass Derek Richter (SVP) im Oktober 2020 die Gemeinderätin Julia Hofstetter (Grüne) bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) anzeigte, weil er fand, er müsse ihre Qualität als Mutter in Zweifel ziehen, mag erklärbar sein, ist aber der Gipfel der Niedertracht. Derek Richter (SVP)

selbst sagte damals, er müsse dies in seiner Eigenschaft als Gemeinderat tun. Auf Twitter äusserte er sich wie folgt: «Lesen Sie sich diese Seite kinderschutz.ch durch bzw. das ZGB Art. 314d. Es ist meine Amtspflicht.» Im besagten ZGB-Artikel steht, es bestehe eine Meldepflicht für die Person, «[die] in amtlicher Tätigkeit von einem solchen Fall erfährt». Der Vorfall geht also den Gemeinderat als Gremium an, da Derek Richter (SVP) findet, er habe dies als Amtsträger getan – was öffentlich dokumentiert ist. Deshalb müssen wir darüber sprechen, wen wir als Ratssekretär installieren möchten. Man muss kein Gutmensch sein, um die Taten und Äusserungen von Derek Richter (SVP) zu verurteilen. Ich wundere mich ziemlich, dass wir aus den Reihen des Gemeinderats nicht mehr Distanzierung erfahren. Wenn das Menschenbild, das Derek Richter (SVP) vertritt, in christlichen und liberalen Kreisen auf Zustimmung stösst, nehmen wir Grünen das zur Kenntnis. Wir sind nicht gewillt, solche Handlungen und Äusserungen mit einem Ratsposten zu belohnen. Das hätten wir schon vor einem Jahr nicht tun sollen. Unsere Geschäftsordnung sieht weder ein Amtsenthebungsverfahren noch ein Abwahlverfahren vor. Deshalb braucht es eine zusätzliche Kandidatur. Mit der Wahl von Simon Kälin-Werth (Grüne) können auch Sie ein klares Zeichen setzen.

Dr. Davy Graf (SP): *Auch für die SP ist die Wahl von Derek Richter (SVP) als Ratssekretär nicht akzeptabel. Wir werden ihn entsprechend nicht wählen. Dies geht auf die Anzeige zurück, die er als Gemeinderat bei der KESB gemacht hat. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass es nicht um Derek Richter (SVP) als Gemeinderat geht, sondern um seine Funktion als Ratssekretär. Diese ist protokollarisch, aber auch repräsentativ für den Gemeinderat. Er steht in dieser Rolle für den ganzen Gemeinderat. Normalerweise erfolgt die Wahl einstimmig auf eine IFK-Empfehlung – unabhängig von Meinungsdivergenzen. Heute Abend haben wir ein Novum in Form einer einfachen Wahl, die die Geschäftsordnung ebenfalls zulässt. Die mehrfach bei der SVP-Fraktion und der SVP-Stadtpartei geforderte Entschuldigung blieb aus, wie auch jene von Derek Richter (SVP) selbst. Es ist wichtig zu unterstreichen, dass es hier nicht um Meinungsdivergenzen geht, die man abstrafen möchte. Es gibt keinen Grund, jemanden wegen einer Meinungsdivergenz nicht zu wählen. Es geht darum, dass ein Mitglied des Gemeinderats, das Ratssekretär bleiben möchte, seinen politischen Kampf auf eine andere Ebene gebracht und aus dem Rat hinausgetragen hat. Indem er eine Anzeige bei der KESB gemacht hat, wollte das Mitglied diesen politischen Kampf auf juristischem Weg weiterführen in einer Art und Weise, die an Denunziantentum erinnert. Es ist auch ein Missbrauch des Mittels der Anzeige bei der KESB, das bei berechtigter Sorge ergriffen werden muss. Es ist deshalb völlig inakzeptabel, dass eine solche Person als Ratssekretär den ganzen Rat gegen aussen repräsentieren darf. Die politische Kultur wurde durch diesen Akt vergiftet. Der Titel der Fraktionserklärung der FDP hätte eigentlich heissen müssen: «Die politische Kultur nicht aufs Spiel setzen». Wenn wir das ohne Gegenwehr durchliessen, würde genau das passieren. Noch etwas zur Geschichte der Ratssekretärinnen und -sekretäre. Seit 2014 sitzen drei Ratssekretärinnen oder Ratssekretäre hier. Von 2014–2017 hatten bereits einmal zwei Mitglieder der SP- und ein Mitglied der Grüne-Fraktion diesen Posten inne. Nicht weil wir dazumal eine Mehrheit gehabt hätten und unseren Machtanspruch durchsetzen wollten, sondern weil sich von den bürgerlichen Parteien niemand zur Verfügung stellte. Deshalb schulterten SP und Grüne diese Arbeit. Im Jahr 2017 wurde eine Grüne durch eine CVP-Vertretung ersetzt, die aber 2018 nicht mehr in den Gemeinderat gewählt wurde. Wir fragten wieder vergeblich herum, also bestand das Ratssekretariat wieder aus zwei Mitgliedern der SP- und einem Mitglied der Grüne-Fraktion. Im letzten September klappte es dann doch einmal mit einer bürgerlichen Vertretung – offensichtlich leider aber mit der falschen Person.*

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3924. 2021/205**Erklärung der FDP-Fraktion vom 19.05.2021:
Wahl von drei Mitgliedern des Ratssekretariats**

Namens der FDP-Fraktion verliest Michael Schmid (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Politische Kultur der überparteilichen Zusammenarbeit nicht aufs Spiel setzen

Mit der anstehenden Wahl von drei Mitgliedern des Ratssekretariats droht eine beklagenswerte Geschichte einen weiteren Tiefpunkt zu erreichen, bei der diverse Mitglieder und Gremien dieses Rates – zurückhaltend formuliert – kein gutes Bild abgeben. Es stehen die drei Bisherigen, zwei Mitglieder der SP und eines der SVP zur Wiederwahl. Die drei haben dem Vernehmen nach ihre Aufgabe im Ratssekretariat bisher erfüllt. Ergänzt werden diese Wahlvorschläge jedoch durch ein Mitglied der grünen Fraktion.

Der politischen Tradition unseres Rates, wie überhaupt der parlamentarischen Tradition in unserem Land, entspricht es, dass die politischen Lager ihren Stärkeverhältnissen entsprechend repräsentiert sind, und dass die von ihnen nominierten Personen als deren Vertretungen akzeptiert werden. Ungeachtet aller Differenzen ertragen wir uns gegenseitig, als gleichberechtigte, gewählte Vertretungen unserer Wählerinnen und Wähler.

Machen wir uns nichts vor: Die hier versuchte Abwahl des SVP-Mitglieds Derek Richter aus dem Ratssekretariat mag zwar legal sein, aber sie hat nicht nur den Makel der Arroganz der Macht, sondern auch den unappetitlichen Geschmack einer persönlichen Abrechnung, angezettelt von den Grünen und leider sekundiert von der SP.

Wir fordern die Grüne Fraktion und alle Mitglieder dieses Rates auf, an dieser Tradition und an dieser manchmal anstrengenden, manchmal auch unangenehmen Zusammenarbeit festzuhalten. Der Rückzug der Nomination von Simon Kälin und die Bestätigung aller drei amtierenden Mitglieder des Ratssekretariats wären ein starkes Zeichen dafür.

3923. 2021/196**Wahl von 3 Ratssekretärinnen oder Ratssekretären für das Amtsjahr 2021/2022**

Wahlprotokoll

Anwesende Ratsmitglieder	121
Eingegangene Wahlzettel	120
Abzüglich: Leere Wahlzettel	1
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	119
3-fache Stimmzahl	357
Abzüglich: Leere Zeilen	16
Ungültige Stimmen	0
Massgebende Stimmen	341
Geteilt durch 2-fache Sitzzahl	56,83
Absolutes Mehr	57

Gewählt sind:

Heidi Egger (SP) mit 113 Stimmen.

Simon Kälin-Werth (Grüne) mit 73 Stimmen.

Mark Richli (SP) mit 110 Stimmen.

Ferner erhielten Stimmen:

Derek Richter (SVP)	35
Roger Bartholdi (SVP)	4
Einzelne (je 1 Stimme)	6
Massgebende Stimmen	341

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählten

Persönliche Erklärung:

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Bedeutung und dem Verständnis von Toleranz.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3925. 2021/202

Einzelinitiative von Stéphanie von Walterskirchen vom 03.05.2021:

Verzicht auf eine Kürzung der Mittagspause im Rahmen der Pilotprojekte und der Umsetzung der Tagesschule 2025

Von Stéphanie von Walterskirchen, Aurorastrasse 6, 8032 Zürich, ist am 3. Mai 2021 folgende Einzelinitiative eingereicht worden:

Kein Kürzen der Mittagspause an den Volksschulen der Stadt Zürich im Zuge der Pilotprojekte und der Umsetzung der Tagesschule 2025. Beginn der Umsetzung: So schnell, wie möglich. Spätestens ab Frühlingsemester 2022.

Begründung:

An den Pilotprojekten der freiwilligen Tagesschule wird die Mittagspause gekürzt - am Pilot der Schule Ilgen von 110 Minuten auf 80 Minuten = das ist fast ein Drittel. Dadurch ist die Gleichwertigkeit der Wahlmöglichkeiten Mittagspause in Tagesschule und Mittagspause zu Hause nicht gegeben und damit auch nicht die Freiwilligkeit, die mit dem JA zur Tagesschule 2025 an der Volksabstimmung vom 10. Juni 2018 von 77.3 Prozent des Zürcher Stimmvolkes beschlossen wurde.

Das Ziel der hier vorliegenden Einzelinitiative ist es, dass bei der Umsetzung der freiwilligen Tagesschule die Freiwilligkeit gewährleistet ist, die nicht nur allen Lebensmodellen genügend Zeit und Raum gibt sondern auch den Schulkindern jeden Alters: Die Mittagspause gilt nicht nur für im Schulalltag geübte 11jährige sondern auch für Kinder ab dem 2. Kindergartenjahr.

Warum für eine korrekte umgesetzte Freiwilligkeit das entscheidende Kriterium die ungekürzte Länge der Mittagspause von 110 Minuten ist, zeigt die Antwort der Schulleitung Ilgen auf meine Frage "Wieso ist die Mittagszeit gekürzt worden?". Sie lautet: "Da die Schülerinnen und Schüler über Mittag in der Schule bleiben, haben sie keinen Schulweg mehr ... ". Da wird kein Gedanke an die Freiwilligkeit verschwendet. Bei der Umsetzung wird nicht an die Nicht-Nutzer der Tagesschule gedacht. Stattdessen wird ihnen die Zeit für den Schulweg gestrichen.

Mitteilung an den Stadtrat

3926. 2021/206

**Postulat von Urs Helfenstein (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 19.05.2021:
Reduzierung des Taubenproblems durch Umsiedlung von Tauben in Schläge und
Sensibilisierung der Bevölkerung**

Von Urs Helfenstein (SP) und Selina Walgis (Grüne) ist am 19. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie durch die Umsiedlung von Tauben in Schläge (Augsburger Modell) das Taubenproblem tierfreundlich reduziert werden kann und wie die Bevölkerung dafür sensibilisiert werden kann, diese Tiere nicht mehr zu füttern.

Begründung:

In der Innenstadt leben 6,000, in der ganzen Stadt Zürich rund 16,000 Tauben. Dazu steht auf der Internetseite des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements u.a.:

- Tauben werden oft aus falscher Tierliebe gefüttert, was zu starker Vermehrung führt.
- Taubenkot kann Fassaden angreifen und Schäden verursachen.
- Starke Taubenkotverschmutzung kann bei Kindern, kranken und älteren Menschen gesundheitliche Probleme zur Folge haben.
- In der Stadt Zürich fallen jährlich 80 Tonnen Taubenkot an.

Bei Problemen soll als erstes immer der Wildhüter «Fachbereich Vögel» gerufen werden.

Das Vorgehen des Wildhüters gemäss Homepage: Tiere einfangen oder abschiessen und die Jungen entfernen.

Als präventive Massnahmen werden aufgezählt: Elektrodrähte, Netze oder Gitter. Weiter: Firmen, welche solche Vorrichtungen und Geräte anbieten, finden Sie im Internet unter dem Suchbegriff «Schädlingsbekämpfung».

Da die Stadt Zürich gemäss Homepage keine weiteren Lösungsansätze verfolgt und sogar noch darauf hinweist, dass die starke Verschmutzung durch Taubenkot bedenklich sei, fordern wir, dass ein neuer Ansatz geprüft werden soll, insbesondere einer, der besser ist für Tauben und auch für Menschen.

Das Augsburger Modell kurz beschrieben:

Die bisherigen Nester der Tauben werden samt den Eiern zerstört. Als Nestersatz werden komfortable Taubenhäuser aufgestellt. In den Taubenhäusern gibt es immer Ökofutter in genügender Menge. 80 Prozent der Taubennahrung besteht neu aus Ökofutter. Die gleiche Menge Kot findet sich danach im Taubenhaus, das regelmässig gereinigt wird. Der Bio-Kot ist weniger aggressiv und kann in jeder Kehrrichtverbrennungsanlage problemlos – unter Nutzung ihres Energiepotentials – zu Asche verbrannt werden.

Fast alle Taubeneier werden durch gleich grosse Gipseier ersetzt. Die Tauben bemerken das nicht. Diese Methode ist darum zu bevorzugen, weil sie tierfreundlicher als die bisher gewählte Strategie ist und der Bestand der Tauben so reduziert werden kann.

Ein ähnliches Modell (sog. «Taubenaktion») wurde in den späten 1980er-Jahren in Basel ins Leben gerufen. Es ist auffindbar unter www.tierschutz.com > Publikationen > Wildtiere

Mitteilung an den Stadtrat

3927. 2021/207

**Postulat von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 19.05.2021:
Verzicht auf den temporären Mehrzweckstreifen und den Abbau der Fussgängerstreifen auf der Nordbrücke und Wiedereinführung von Tempo 50**

Von Johann Widmer (SVP) und Stephan Iten (SVP) ist am 19. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, auf den temporären Mehrzweckstreifen und den Abbau der Fussgängerstreifen auf der Nordbrücke zu verzichten. Auch wird er aufgefordert zu prüfen, auf dem Bereich zwischen der Rosengarten- und der Nordbrücke wieder Tempo 50 einzuführen.

Begründung:

Der Stadtrat will vom Sommer 2021 bis zum Winter 2022 an der Nordbrücke ein nicht existierendes virtuelles «Quartierzentrum mit einem Mehrzweckstreifen kurzfristig aufwerten» und damit den Strassenraum einer Kantonsstrasse für links-ideologische Zwecke missbrauchen.

Die Nordstrasse ist eine Kantonsstrasse. Der Stadtrat möchte bei der Nordbrücke ein Quartierzentrum schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ihm jedes Mittel recht. Der geplante Versuch ist eine Zwängerei, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Nordstrasse ist im Bereich der Nordbrücke eine wichtige Durchfahrtsachse für den öffentlichen wie auch den motorisierten Individualverkehr von Höngg her kommend. Die heute signalisierte Tempo 30-Strecke führt bereits zu Mehrkosten beim Verkehr und das geplante Quartierzentrum wird den Verkehr noch ganz zum Erliegen bringen. Die Buslinien 33 und 46 können schon heute den Fahrplan nicht mehr einhalten. Die Einführung eines Mehrzweckstreifens auf der Nordbrücke wäre nicht zielführend und würde die Verspätungen dieser beiden Linien noch vergrössern.

Das in den Köpfen des Stadtrates herumgeisternde Quartierzentrum braucht es auch gar nicht. Der schön gestaltete Röschibachplatz ist bereits ein Zentrum. Um dieses Zentrum zu vergrössern, darf der Verkehrsraum der Nordstrasse nicht geopfert werden. Statt «für alle» ist dieses Projekt wieder einmal mehr ein Projekt für ganz wenige, wobei «alle» damit behindert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3928. 2021/208

Postulat von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 19.05.2021:

Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies, Sperrung für den motorisierten Individualverkehr und kinderfreundliche Gestaltung

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 19. Mai 2021 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Abschnitt der Wegackerstrasse entlang dem Schulareal Leimbach bis zur Bruderwies für den MIV gesperrt und kinderfreundlich gestaltet werden kann.

Begründung:

In der Weisung 2020/584, Schulanlage Leimbach, Ersatzneubau, Projektierungskredit, steht (auf Seite 5): „Das Schulensemble muss strassenübergreifend über die Wegackerstrasse hinweg geplant werden“. Dieser Satz zeigt, dass das Schulareal die Parzellen LE1500 (auf der das Schulhaus Leimbach steht) und LE1497 (auf der das Kindergartengebäude Bruderwies steht) umfasst. Die Wegackerstrasse quert das Schulareal entlang dieser Parzellen. Indem man die Wegackerstrasse auf diesem kurzen Abschnitt bis zur Bruderwies vom Motorisierten Individualverkehr (MIV) befreit, erhöht man die Sicherheit der Kinder und kann den Strassenraum für die Schule sinnvoll gestalten. Die Zufahrt für die Anwohnenden und zum Areal der ref. Kirchgemeinde Zürich bleibt – auch nach der Sperrung des Strassenabschnitts – gewährleistet.

Mitteilung an den Stadtrat

3929. 2021/209

Interpellation der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 19.05.2021:

Aufhebung der Warteliste der Stiftung Alterswohnungen, Angaben zum bisherigen Vermietungssystem, zur Warteliste, zu den «Personen in Wohnnotlagen», zum Umgang mit Wohnungssuchenden auf der Warteliste und zur Bedarfsplanung der Stiftung sowie zur Fachstelle «Wohnen im Alter»

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 19. Mai 2021 folgende Interpellation eingereicht worden:

Am 4. Mai 2021 haben der Vorsteher des GUD und die Direktorin der Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) mehreren tausend auf der Warteliste der SAW stehenden Wohnungsbewerber*innen die Mitteilung zugestellt, dass die Warteliste des SAW per 1. Mai 2021 geschlossen worden sei und am 1. Oktober

2021 aufgehoben werde. Ab Oktober müssten sich auch die auf der Warteliste stehenden Wohnungssuchenden neu über das von Liegenschaften Zürich übernommene Vermietungsportal mit Zufallsgenerator um freiwerdende Wohnungen der SAW bewerben. Die Wartezeiten für eine Wohnung der SAW sind lang. Die Frist bis zu einem Wohnungsangebot kann 10 Jahre überschreiten. Für ältere Personen, die sich auf der Warteliste der SAW eingeschrieben haben, ist deren Aufhebung ein Schock. Die Ankündigung, dass man sich nach 10jähriger Wartefrist ab Oktober auf Wohnungsangebote der SAW bewerben müsse, ist für die vielen hochbetagten Wohnungssuchenden eine Zumutung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) Angaben zum bisherigen Vermietungssystem der SAW:
 - a) Bitte um Zustellung der bestehenden Reglemente und Weisungen des Stiftungsrats und der Direktion.
 - b) Bitte um Angabe der Zuständigkeiten. Wer prüft die Anfragen? Wer entscheidet über den Abschluss der Mietverträge? Wie wird sichergestellt, dass alle Bevölkerungsschichten Zugang zu den SAW-Wohnungen haben?
 - c) Welche der bestehenden Probleme können mit dem Wechsel zum Online-Verfahren mit Zufallsgenerator gelöst werden? Welche Nachteile hat das neue Verfahren?
- 2) Angaben zur Warteliste:
 - a) Bitte um Zustellung einer Zahlreihe seit 2000 mit Angaben zum Bestand der Warteliste, den eingegangenen Neuanmeldungen und den Abgängen nach Typ und Subventionsberechtigungen per 1. Januar.
 - b) Wie lange dauert es bis zur Vermietung einer Wohnung? Bitte um Angabe der Wartedauer einzeln nach SAW-Siedlung.
 - c) Wurde das erwähnte Schreiben an alle Personen, welche sich aktuell auf der Warteliste der SAW befinden, versandt?
- 3) Angaben zu «Personen in Wohnnotlagen», für die weiterhin ein fixes Kontingent an freiwerdenden Alterswohnungen reserviert ist:
 - a) Wann hat man begonnen, neben der Warteliste eine solche Notfallliste zu führen?
 - b) Bitte um Zustellung einer Zahlreihe seit 2000 mit Angaben zum Bestand der Notfallliste, den eingegangenen Neuanmeldungen und den Abgängen nach Typ und Subventionsberechtigung per 1. Januar.
 - c) Bitte um Zustellung einer Zahlreihe seit 2000 der Zahl der Vermietungen an Personen auf der Notfallliste und deren Anteil an der Gesamtzahl der Neuvermietungen der SAW nach Siedlung.
 - d) Was sind die Kriterien für die Aufnahme auf die Liste der „Personen in Wohnnotlagen“? Bitte um Angaben zum aktuellen Prozess.
 - e) Haben die Wohnungssuchenden mit Wohnnotlage die gleichen Wahlmöglichkeiten (Quartier, SAW-Siedlung) wie die anderen Wohnungssuchenden?
 - f) Ist es richtig, dass die Vergabe auf die Dringlichkeit der Wohnnotlage ausgerichtet ist – konkret auf das Datum, an dem die aktuelle Wohnung definitiv verlassen werden muss? Ist dem Stadtrat bekannt, dass dies in Kündigungsschutzverfahren Auswirkungen auf die Festlegung der Erstreckungsfristen haben kann?
- 4) Angabe zum Umgang mit Wohnungssuchenden, die am 1. Oktober 2021 noch auf der Warteliste stehen:
 - a) Wie viele auf der Warteliste eingetragene Wohnungssuchende können damit rechnen, bis am 1. Oktober 2021 eine Wohnung der SAW mieten zu können?
 - b) Die Liste der Anmeldungen wurde per 1. Mai 2021 für Neuanmeldungen geschlossen. Nach welchen Kriterien und welcher Priorisierung werden Wohnungen bis Ende September 2021 an bereits angemeldete Personen vergeben?
 - c) Gibt es auch nach dieser Frist noch eine gewisse Priorisierung oder ein Kontingent (analog dem Kontingent für Personen in einer Wohnnotlage) für Personen, welche sehr lange angemeldet waren und denen bis Ende September 2021 keine Wohnung angeboten werden kann?
 - d) Gibt es Angebote für auf der Warteliste stehende Bewerber*innen, die bis am 1. Oktober 2021 keine Wohnung der SAW beziehen können?
 - e) Gibt es Überlegungen, wie Personen geholfen werden kann, welche sehr lange auf der Warteliste sind und zwar noch nicht in einer akuten Notlage sind, aber darauf vertraut haben, dass sie bald oben auf der Liste für eine Alterswohnung sein werden?
- 5) Angaben zu den Aufgaben der Fachstelle Wohnen im Alter
 - a) Welche Aufgaben hat die Beratungsstelle «Wohnen im Alter»?
 - b) Welche wird sie künftig übernehmen?

- c) Wie hoch schätzt der Stadtrat den Anteil an älteren Wohnungssuchenden, welche keinen Internetzugang haben? Wie werden in Zukunft Personen, welche keinen Internetzugang haben, bei der Suche und Anmeldung für eine Alterswohnung unterstützt?
 - d) Was wird sich durch die geplante Zusammenlegung der Beratungsstelle mit der Fachstelle für präventive Beratung der städtischen Gesundheitsdienste zu einer zentralen Anlaufstelle für Altersfragen ändern?
 - e) Ist damit zu rechnen, dass mehr Wohnungssuchenden ein Platz in einem Alterszentrum angeboten wird?
- 6) Angaben zur Bedarfsplanung der SAW:
- a) Hat die SAW eine Bedarfsplanung? Wie stark muss der Wohnungsbestand der SAW erhöht werden, um die Nachfrage nach Alterswohnungen zu decken?
 - b) Ist eine solche Bedarfsplanung in der Wohndelegation des Stadtrats diskutiert worden? Was waren die Ergebnisse der Diskussion?
 - c) Wenn noch keine Bedarfsplanung bestehen sollte: Ist der Stadtrat bereit, eine solche zu erstellen? Falls Ja: Wann kann eine solche dem Gemeinderat unterbreitet werden?

Mitteilung an den Stadtrat

Die Einzelinitiative, die drei Postulate und die Interpellation werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3930. 2021/210

Schriftliche Anfrage von Martina Zürcher (FDP) und Përparim Avdili (FDP) vom 19.05.2021:

Verzögerte Erstellung des Wohnraums auf dem Koch-Areal, Gründe für die grosse Zeitspanne zwischen dem Erwerb des Areals und dem Bezugstermin der Wohnungen und für die Verzögerungen gegenüber dem Terminplan der Abstimmungszeitung sowie Haltung zum Vorwurf der Falschinformation der Stimmbevölkerung

Von Martina Zürcher (FDP) und Përparim Avdili (FDP) ist am 19. Mai 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 22. April 2021 hat der Stadtrat an einer Medienkonferenz zum Stand des Koch-Areals informiert, insbesondere dass die Wohnungen «frühestens 2025 bezugsbereit» seien.

Nachdem der Stadtrat das Areal 2013 dringlich gekauft hatte, geschah erst einige Jahre wenig, bevor die Volksinitiative «Wohnen und Leben auf dem Koch-Areal» der FDP den Stadtrat vorantrieb und die Stimmberechtigten am 10. Juni 2018 über die Initiative und das städtische Projekt an gleicher Stelle entscheiden konnten. In der Abstimmungszeitung lehnte der Stadtrat die Initiative der FDP mit der Begründung ab, dass damit später Wohnraum entstehen würde: «Es liegt ein klarer Zeitplan vor. Dank den bereits geleisteten Vorarbeiten kann das Projekt nach der Annahme durch die Stimmbevölkerung nahtlos weiter vorangetrieben werden, die Wohnungen sollen im Jahr 2023 bezugsbereit sein. Der Verkaufsprozess des Areals und die anschliessenden Projektierungs- und Realisierungsarbeiten nach Annahme der Initiative dürften deutlich länger dauern als die bereits laufende Projektentwicklung.» (S. 9 Abstimmungszeitung, https://www.stadt-zuerich.ch/portal/de/index/politik_u_recht/abstimmungen_u_wahlen/archiv_abstimmungen/vergangene_terminne/180610/abstimmungszeitung.html). Gut zwei Drittel der Stimmberechtigten folgten schliesslich der Empfehlung des Stadtrats.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen dauert es 12 Jahre zwischen Kauf des rund 30'000 m² grossen ehemaligen Industriearials und dem Bezugstermin der Wohnungen? Bitte um Angabe der Jahre für die einzelnen Phasen?
2. Woher kommt die Verzögerung um mindestens zwei Jahre gegenüber den Versprechungen in der Abstimmungszeitung, respektive dass sieben statt die versprochenen fünf Jahre ab Abstimmungstermin gebraucht werden? Gab es relevante Einsprachen?
3. Es ist davon auszugehen, dass die Stimmberechtigten möglichst rasch Wohnungen auf dem Koch-Areal wollten. Offensichtlich mussten sie aber aufgrund klarer Falschangaben entscheiden, denn im Gegensatz zu den Aussagen des Stadtrats wären die Wohnungen mit der FDP-Initiative wahrscheinlich

schneller, d.h. in weniger als sieben Jahren bezugsbereit gewesen (respektive es hätte sicherlich nicht «deutlich länger» gedauert). Wie stellt sich der Stadtrat zum Vorwurf, dass mit falschen Informationen der Regierung in der Abstimmungszeitung auf den Volksentscheid eingewirkt wurde, was im Falle der eidgenössischen Abstimmung über die Abschaffung der Heiratsstrafe vom 28. Februar 2016 zur Aufhebung des Resultats durch das Bundesgericht geführt hat?

4. Wie sieht die Einhaltung des Zeitplans für die sich zurzeit in Umsetzung befindenden Projekte aus (z.B: Hardau I, Tramdepot Hard, Salzweg, Eichrain, Leutschenbachstrasse)?
5. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass die Stimmbevölkerung zukünftig nicht aufgrund derartig falscher Angaben des Stadtrats wie bspw. beim Koch-Areal entscheiden muss?

Mitteilung an den Stadtrat

3931. 2021/211

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) vom 19.05.2021:

Hintergründe zur Berücksichtigung der Grundsätze der Fachplanung Hitzeminderung bei aktuellen Strassenprojekten, Konzept für eine Anpassung der Strassenräume, die nicht den Grundsätzen der Fachplanung Hitzeminderung entsprechen und Möglichkeiten für eine nachträgliche bioklimatische Aufwertung der Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität

Von Markus Knauss (Grüne) und Brigitte Fürer (Grüne) ist am 19. Mai 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Fachplanung Hitzeminderung postuliert einen neuen Umgang mit der Versiegelung von öffentlichen Flächen. Es ist auch klar, dass es weitere Massnahmen - wie Begrünung, Beschattung, Retention und/oder Versickerung, Entsiegelung von Oberflächen - bedarf, die nicht nur zu prüfen, sondern konkret umzusetzen sind, damit die Stadt Zürich der zunehmenden Hitzeentwicklung entgegen wirken kann.

Trotz vieler guter Absichten fällt bei aktuellen Strassenprojekten auf, dass die oben genannten Grundsätze nicht berücksichtigt werden. Das ist problematisch, da Strassenprojekte nach ihrer Realisierung in der Regel während vielen Jahren bioklimatisch nicht mehr optimiert werden.

Einige Beispiele:

Molkenstrasse, aktuell in Umsetzung begriffen: Trotz teilweise extremer Hitzebelastung gemäss GIS-Browser «Hitzebelastung im Strassenraum» fällt bei der stattfindenden Umgestaltung der Molkenstrasse vor allem die starke Versiegelung auf. Zwar werden einige neue Bäume gepflanzt, die übrigen Flächen werden aber nicht notwendigerweise versiegelt ausgeführt und so oft als Parkplatzflächen missbraucht.

Rautistrasse, Planaufgabe nach §16/17 Strassengesetz im April 2021, geplant als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität: Zwar wurde der Strassenraum mit ausreichend breiten Velostreifen gestaltet, aber die Chance auf durchgehende Grünstreifen wurde ebenso verpasst, wie die Möglichkeit, den Mittelstreifen mit einer Breite bis zu 3.30 m zu entsiegeln oder mit Bäumen zu bepflanzen.

Birchstrasse, Planaufgabe nach § 16/17 Strassengesetz Anfang 2021, teilweise geplant als Fuss- und Wanderweg: Es werden von den bestehenden 57 Bäumen 56 gefällt. Neu soll es nur noch 50 Bäume geben, die zum Teil aber unmittelbar neben den Standorten der gefällten Bäume gepflanzt werden. Prinzipien der Schwammstadt sind bei der Planung nicht erkennbar.

Bertastrasse/Zurlindenstrasse, die Umsetzung des Projekts ist ab September 2021 geplant: Trotz eines Eintrags als Fussverbindung mit erhöhter Aufenthaltsqualität an der Zurlindenstrasse sind keine durchgehenden Grünstreifen geplant.

Aufgrund der grossen Diskrepanz zwischen planerischen Absichten und konkreten Planungen stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Grundsätze werden bei der Gestaltung von Strassenprojekten im Bereich Hitzeminderung aktuell angewendet?
2. Welches Zielbild, resp. welche Massnahmen sind entlang von Strassen, an denen Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität geplant sind, vorgesehen? Sind hier beispielweise durchgehende Grünstreifen geplant? Oder anders, was bedeutet Aufenthaltsqualität konkret?
3. Werden bei aktuell laufenden Planungsarbeiten diese Grundsätze schon angewendet? Oder wann ist geplant, diese Grundsätze aufgrund der Fachplanung Hitzeminderung anzuwenden? Ist der Stadtrat

bereit, schon in Planung befindliche Strassenprojekte gemäss den Grundsätzen der Fachplanung Hitzeminderung noch anzupassen?

4. Werden bei kürzlich realisierten Strassenprojekten hitzemindernde Massnahmen nachträglich realisiert (Beispiel Molkenstrasse)?
5. Gibt es generell ein Konzept, wie Strassenräume, die nicht den Grundsätzen der Fachplanung Hitzeminderung entsprechen, angepasst werden können?
6. Gibt es ein Konzept, wie die im kommunalen Richtplan Verkehr als Fusswege mit erhöhter Aufenthaltsqualität deklarierten Fusswege nachträglich noch bioklimatisch aufgewertet werden können?
7. Ist es möglich, für Strassenprojekte, die schon festgesetzt sind, deren Ausführung aber noch ausstehend ist, zusätzliche bioklimatische Massnahmen zu ergreifen (z.B. Verzicht auf das Fällen von Bäumen, bis diese krankheitshalber gefällt werden müssen; Anwendung des Schwammstadtprinzips; Realisierung von durchgehenden Grünstreifen; Beispiele Zurlindenstrasse/Bertastrasse, Rautistrasse oder Birchstrasse)?

Mitteilung an den Stadtrat

3932. 2021/212

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 19.05.2021:

Ausstellung der Sammlung Bührle im Erweiterungsbau des Kunsthauses, Hintergründe zur Vereinbarung zwischen der Stiftung und der Zürcher Kunstgesellschaft, zum Ausstellungskonzept und zum Wert der Sammlung sowie den Versicherungsmodalitäten

Von Markus Knauss (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 19. Mai 2021 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Herbst 2021 soll der Erweiterungsbau des Kunsthauses Zürich eröffnet werden. Prominenter Bestandteil des Erweiterungsbaus ist die Sammlung E. G. Bührle, die der Zürcher Kunstgesellschaft von der Stiftung Sammlung E. G. Bührle zur Verfügung gestellt wird. Da die Stadt Zürich einen wesentlichen Teil an die Kosten des Erweiterungsbaus beiträgt und die Finanzierung des Betriebs sicherstellt, ist der Rahmen, innerhalb dessen die Sammlung Bührle in diesem Neubau präsentiert wird, von grossem, öffentlichem Interesse.

Deshalb stellen sich folgende Fragen:

1. Sind die Stiftung Sammlung E. G. Bührle und die Zürcher Kunstgesellschaft aufgrund der grossen finanziellen Beteiligung der Stadt Zürich bereit, die Vereinbarung öffentlich zu machen? Falls ja, wird darum gebeten, die Vereinbarung der Antwort beizulegen. Falls nein, warum nicht?
2. Stiftungen für Kunstsammlungen sind in der Regel von Steuern befreit, müssen aber im Gegenzug die Kunstwerke in der Öffentlichkeit präsentieren. Wie ist das bei der Stiftung Sammlung Bührle geregelt? Besteht eine solche Verpflichtung einer öffentlichen Präsentation als Voraussetzung für eine Steuerbefreiung? Seit 2015 gab es keine öffentliche Präsentation der Werke der Sammlung Bührle. Blieb die Stiftung auch in dieser Zeit steuerbefreit? Wer hat darüber entschieden?
3. Falls die Vereinbarung nicht offen gelegt werden sollte: Bis wann ist die Vereinbarung gültig? Welche Kündigungsmodalitäten und -möglichkeiten gibt es von Seiten der Kunstgesellschaft und von Seiten der Stiftung?
4. Gemäss Presseberichten ist die Voraussetzung einer Überlassung der Sammlung eine permanente, geschlossene und zusammenhängende Ausstellung der Sammlung. Es ist somit nicht möglich, einzelne Bilder aus der Sammlung ohne Einverständnis der Stiftung nur schon in einem anderen Raum des Kunsthauses auszustellen, geschweige denn diese an ein anderes Kunstmuseum auszuleihen. Ist dieser Passus immer noch gültig? Wie stellt sich die Stadt Zürich zu einer solchen Regelung, die die Möglichkeiten der Kunstvermittlung massiv einschränkt?
5. Wie hoch ist der Wert der Sammlung E.G. Bührle? Wer übernimmt die Kosten der Versicherung? Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die Versicherung der Sammlung? Ist die Sammlung damit ausreichend versichert oder besteht eine Unterversicherung? Werden durch die Versicherung alle Kosten von Diebstahl, Beschädigung und weitere Risiken abgedeckt? Besteht eine allfällige Haftung oder entstehen sonst irgendwelche Kostenfolgen, die durch die Zürcher Kunstgesellschaft oder die Stadt Zürich im Schadensfall abgedeckt werden müssten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3933. 2020/111

SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Urs Helfenstein (SP) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021):

Judith Boppart (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3934. 2020/114

SK TED/DIB, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Jürg Rauser (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021):

Sibylle Kauer (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

3935. 2020/115

SK HBD/SE, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Gabriele Kisker (Grüne) für den Rest der Amtsdauer 2020–2022

Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 17. Mai 2021):

Jürg Rauser (Grüne)

Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten

3936. 2021/20

Schriftliche Anfrage von Alexander Brunner (FDP), Dominique Zygmont und 16 Mitunterzeichnenden vom 13.01.2021:

Städtische Vertretungen bei den Zürcher Wohnbaugenossenschaften, Rechte und Pflichten der Vertretungen, Meldepflicht bei Missständen und Missbräuchen, Sanktionsmöglichkeiten gegenüber den Genossenschaften und Umgang mit Interessenkonflikten sowie mögliche Anpassungen der Aufsichtspflichten, der Strukturen und der rechtlichen Grundlagen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 388 vom 21. April 2021).

3937. 2021/32

Schriftliche Anfrage von Natascha Wey (SP) und Simone Brander (SP) vom 20.01.2021:

Schneeräumung in der Stadt, Anweisungen und Prioritätensetzung für die Schneeräumung, Gründe für die verzögerte Räumung bei Bushaltestellen und Fussgängerstreifen und Vorgehen bei der Räumung der Flächen für den Fuss- und Veloverkehr sowie Möglichkeiten für eine Änderung der Prioritätensetzung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 389 vom 21. April 2021).

3938. 2021/37

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Christian Huser (FDP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 27.01.2021:

Schneeräumung in der Stadt, Beurteilung der gegenwärtigen Organisation und der Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen, Kriterien betreffend Zuschlag für die Schneeräumung, vertragliche Bestimmungen und Hintergründe zur Auftragserteilung an eine Unternehmung aus Bern sowie Lehren aus dem aktuellen Ereignis und allfälliger kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 390 vom 21. April 2021).

3939. 2021/38

Schriftliche Anfrage von Derek Richter (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 27.01.2021:

Schneeräumung in der Stadt, Gründe für die Nichtberücksichtigung des lokalen Gewerbes, Beurteilung des Einsatzes von landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Möglichkeiten für den Schutz der lokalen Unternehmungen von steuerlichen Nachteilen und Kosten aufgrund der aktuellen Wettersituation sowie künftige Strategie des ERZ für den Winterdienst

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 391 vom 21. April 2021).

3940. 2020/368

Weisung vom 02.09.2020:

Tiefbauamt, Neugestaltung und Erweiterung Nordbrücke, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2021 ist am 19. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. Mai 2021.

3941. 2020/407

Weisung vom 23.09.2020:

Tiefbauamt, Investitionsbeitrag der Stadt an den Kanton Zürich für den Hochwasserschutz Sihl-Zürichsee-Limmat mit dem Entlastungstollen Thalwil, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2021 ist am 19. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. Mai 2021.

3942. 2020/430

Weisung vom 30.09.2020:

Liegenschaften Stadt Zürich, Hirschengraben 18a, 20, 20a, 8001 Zürich, Gesamtinstandsetzung, Umbau und Umnutzung, Investition

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2021 ist am 19. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. Mai 2021.

3943. 2020/448

Weisung vom 21.10.2020:

Immobilien Stadt Zürich, Liegenschaften Stadt Zürich, Areal Allmendstrasse 91–95 im Gebiet Manegg, Quartier Wollishofen, Neubau Schulanlage Höckler, Übernahme eines Baurechts, Projektierungskredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2021 ist am 19. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. Mai 2021.

3944. 2020/479

Weisung vom 04.11.2020:

Elektrizitätswerk, Tarif Ersatzenergie für die Stadt Zürich, Teilrevision

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2021 ist am 19. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. Mai 2021.

3945. 2020/567

Weisung vom 09.12.2020:

Stadtspital Triemli, Einbau PET-CT im Institut für Radiologie und Nuklearmedizin, Objektkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 2021 ist am 10. Mai 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. Mai 2021.

3946. 2021/43

Weisung vom 03.02.2021:

Stadtentwicklung Zürich und Soziale Dienste, Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen für Geschäftsliegenschaften zur Minderung der wirtschaftlichen Folgen der Covid-19-Pandemie (Drei-Drittels-Modell), Netto-Objektkredit, Nachtragskredit, Dringliche Inkraftsetzung

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Februar 2021 ist am 19. April 2021 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 26. Mai 2021.

Nächste Sitzung: 26. Mai 2021, 17 Uhr.